



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

2024

Schwerin, den 28. Oktober

Nr. 45

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

- Lehrgangsplan der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2025 910

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

- Öffentliche Bekanntmachung über Umstufungen im Bereich der Gemeinde Bargischow 941

Schriftleitung

- Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes sowie des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern zum Jahreswechsel 2024/2025 942

Stellenausschreibungen 943

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 45/2024

Lehrgangsplan der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2025

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Vom 10. Oktober 2024 – II 450 - 264-15.5.-2011/003-018 –

1. Allgemeines

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz hat die Aufgabe, Führungskräfte und Spezialisten der öffentlichen Feuerwehren aus- und fortzubilden. Daneben obliegt ihr die Aus- und Fortbildung für besondere Aufgaben und Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie die Unterstützung der Ausbildung auf Landkreisebene (§ 14 (2) BrSchG M-V). Weiterhin bildet die LSBK Führungskräfte und Spezialisten des Katastrophenschutzes, insbesondere in den Bereichen Stabsarbeit, Brandschutz und Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren aus und fort (§ 14 (2) LKatSG M-V). Für alle Personen die im Bereich des öffentlichen Brand- und Katastrophenschutzes in M-V tätig sind, als Zielgruppe der jeweiligen Bildungsmaßnahme der LSBK M-V benannt werden und die Lehrgangsvoraussetzungen erfüllen, ist die Aus- und Fortbildung an der LSBK gebührenfrei. Für die Dauer der Aus- und Fortbildung wird amtliche Unterkunft und Verpflegung geboten (§ 2 LSBKBenGebVO M-V).

Gebührenpflichtig sind alle sonstigen juristischen Personen, z. B. private Dienstleister, andere private Organisationen, Werkfeuerwehren und Teilnehmende aus anderen Bundesländern.

2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die für die Anmeldungen zuständigen Stellen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie weiterer Bedarfsträger entsprechend der Bedarfsmeldung.

Übersteigt die Zahl der Bedarfsmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes unverzüglich seinen Lehrgangsbesuch bei der für die Anmeldung zu

ständigen Stelle. Die Anmeldungen für öffentliche Feuerwehren aus Mecklenburg-Vorpommern erfolgen ausschließlich über das Verwaltungsprogramm FOX112. Mit der Platzbuchung bestätigt die anmeldende Stelle, dass alle Lehrgangsvoraussetzungen vom Teilnehmer erfüllt werden. Für alle anderen Teilnehmer erfolgt diese Bestätigung auf der schriftlichen Anmeldung von der anmeldenden Stelle.

Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird der Teilnehmer von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen.

Kann die für die Anmeldung zuständige Stelle keinen Teilnehmer für zugeteilte Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der LSBK zurückzugeben.

Anmeldeschluss:

Meldeschluss ist der Freitag, welcher drei Wochen vor dem Tag des jeweiligen Lehrgangsbegins liegt. Die offenen Lehrgangsplätze werden am darauffolgenden Montag in FOX112 für alle Bedarfsträger freigeschaltet. Die Plätze stehen somit für jeden Landkreis oder kreisfreien Stadt zur Verfügung. Nicht in FOX112 integrierte Bedarfsträger werden auf andere Weise informiert.

3. Teilnehmerinformationen

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens eine halbe Stunde vor Lehrgangsbegins an.

Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag entsprechend den Angaben auf der Einberufung. Die Lehrgangsdauer sowie mitzubringende notwendige Unterlagen, Tagesdienstkleidung oder Schutzausrüstung ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen.

4. Lehrgänge

A Führungslehrgänge

A 3	Gruppenführer
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Truppführer“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • Qualifikation „Sprechfunker“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • mindestens die theoretischen Kenntnisse des Lehrgangs „Atenschutzgeräteträger“ gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen bis zur Gruppenstärke
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	<p>Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atenschutz“, der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 10 „Tragbare Leitern“ ist für den Lehrgang äußerst hilfreich.</p> <p>Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ Teil II Pkt. 4.1 Lehrgang Gruppenführer verschafft Ihnen einen Überblick über die Lehrinhalte. Wir empfehlen, sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform „ILIAS“ als Benutzer zu registrieren.</p>
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Persönliche Schutzausrüstung • Bitte bringen Sie, wenn es möglich ist, ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zum Lehrgang mit.

A 3 1/25	24.03.2025	04.04.2025
A 3 2/25	31.03.2025	11.04.2025
A 3 3/25	05.05.2025	16.05.2025
A 3 4/25	12.05.2025	23.05.2025
A 3 5/25	16.06.2025	27.06.2025
A 3 6/25	23.06.2025	04.07.2025
A 3 7/25	30.06.2025	11.07.2025
A 3 8/25	07.07.2025	18.07.2025
A 3 9/25	14.07.2025	25.07.2025
A 3 10/25	18.08.2025	29.08.2025
A 3 11/25	13.10.2025	24.10.2025

A 4	Zugführer
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Gruppenführer“ gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	<p>Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“, der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ sind für den Lehrgang äußerst hilfreich.</p> <p>Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ Teil II Pkt. 4.2 Lehrgang Zugführer verschafft Ihnen einen ersten Überblick über die Lehrinhalte.</p> <p>Wir empfehlen, sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform „ILIAS“ als Benutzer zu registrieren.</p>
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Persönliche Schutzausrüstung

A 4 1/25	13.01.2025	24.01.2025
A 4 2/25	20.01.2025	31.01.2025
A 4 3/25	27.01.2025	07.02.2025
A 4 4/25	10.02.2025	21.02.2025
A 4 5/25	03.03.2025	14.03.2025
A 4 6/25	03.11.2025	14.11.2025
A 4 7/25	10.11.2025	21.11.2025
A 4 8/25	17.11.2025	28.11.2025
A 4 9/25	24.11.2025	05.12.2025
A 4 10/25	01.12.2025	12.12.2025
A 4 11/25	08.12.2025	19.12.2025

A 5	Leiter einer Feuerwehr
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Gruppenführer“ gemäß FwDV2 <u>oder</u> • Qualifikation „Gruppenführer G“ A3 (G) und „Gruppenführer S“ A3 (S) <u>oder</u> • Qualifikation „Gruppenführer G“ A3 (G) und Fortbildung C3 E mit Prüfung.
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Verschaffen Sie sich Kenntnisse über die Inhalte des Brandschutzgesetzes und der Kommunalverfassung unseres Landes. Bitte registrieren Sie sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer und bearbeiten Sie unter der Rubrik „Vorbereitung auf Lehrgänge an der LSBK M-V - A5 Leiter einer Feuerwehr“ die Aufgabenstellungen.
Mitzubringen	<p>Bei Anreise und am Abreisetag ist das Tragen von Dienstkleidung nach Anlage 1 der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Mai 2020 erwünscht (Dienstsakko Damen bzw. Herren, Diensthose Damen bzw. Herren, Diensthemd oder Dienstbluse, Dienstmütze und Krawatte). Im Laufe der Lehrgangswochen kann Tagesdienstkleidung nach der genannten Vorschrift getragen werden. Bringen Sie, sofern vorhanden, folgende Dokumente mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Geschäftsverteilungsplan Ihrer Feuerwehr • Ihre Dienstanweisung/en • die Satzung Ihrer Feuerwehr <p>Sofern möglich, sollte die Übernachtung an der LSBK M-V gewählt werden, da auch nach Unterrichtschluss durch die Teilnehmenden in Gruppen Aufgaben bearbeitet werden. Bitte bringen Sie weiterhin ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zur Ausbildung mit. Unterlagen werden in dieser Ausbildung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.</p>

A 5 1/25	13.01.2025	17.01.2025
A 5 2/25	24.02.2025	28.02.2025
A 5 3/25	10.03.2025	14.03.2025
A 5 4/25	16.06.2025	20.06.2025
A 5 5/25	06.10.2025	10.10.2025
A 5 6/25	01.12.2025	05.12.2025

A 6	Verbandsführer
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Zugführer“ gemäß FwDV2 <u>oder</u> • vergleichbare Qualifikation einer gemäß §6, Absatz 1, LKatSG M-V im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation
Ziel der Ausbildung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten oberhalb des erweiterten Zuges (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV100
Zielgruppe	Führungskräfte der Feuerwehr und Hilfsorganisationen, welche aufgrund ihrer Funktion Aufgaben in der Führungsstufe C wahrnehmen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Schauen Sie sich Ihre Unterlagen aus dem Zugführerlehrgang noch einmal an. Ein intensives Studium, insbesondere der Rechtsvorschriften, der Feuerwehrdienstvorschriften „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV3) sowie „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (FwDV2), verschafft Ihnen einen ersten Überblick, über die Lehrinhalte. Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Rundbundhose, Feuerwehrshirt, leichtes dunkles Schuhwerk, Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert

A 6 1/25	10.02.2025	14.02.2025
A 6 2/25	12.05.2025	16.05.2025
A 6 3/25	07.07.2025	11.07.2025
A 6 4/25	13.10.2025	17.10.2025

A 7	Einführung in die Stabsarbeit
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Verbandsführer“ gemäß FwDV2 <u>oder</u> • vergleichbare Qualifikation einer gemäß §6, Absatz 1, LKatSG M-V im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation
Ziel der Ausbildung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebiets in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.
Zielgruppe	Führungskräfte der Feuerwehr und Hilfsorganisationen, welche Aufgaben in der Führungsstufe D wahrnehmen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Schauen Sie sich Ihre Unterlagen aus dem Verbandsführerlehrgang noch einmal an. Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (FwDV2), verschafft Ihnen einen ersten Überblick, über die Lehrinhalte. Es ist erforderlich sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen. Hier finden Sie im Bereich „Vorbereitungskurse“ und weiter in dem Kurs „A7/71 – Stabsarbeit – Einführung und Grundlagen“ wichtige Hinweise in Vorbereitung auf diesen Lehrgang.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • sinnvoll ist das Mitbringen einer Rundbundhose, Feuerwehrshirt, leichtes dunkles Schuhwerk • Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert

A 7 1/25	07.04.2025	11.04.2025
A 7 2/25	20.10.2025	24.10.2025

A 71	Grundlagen der Stabsarbeit
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Berufung in einen Stab einer Katastrophenschutzbehörde
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Mitwirkung in einem Führungsstab oder einer Technischen Einsatzleitung
Zielgruppe	Mitarbeiter einer Katastrophenschutzbehörde, welche Aufgaben in der Führungsstufe D wahrnehmen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Ein intensives Studium, insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) und den einschlägigen Rechtsvorschriften im Brand- und Katastrophenschutz sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Der Lehrgang findet gemeinsam mit dem Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ für Führungskräfte der Feuerwehren statt. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (FwDV2), verschafft Ihnen einen ersten Überblick, über die Lehrinhalte.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> eigene / interne Grundlagen der Stabsarbeit (z.B. Stabsdienstordnung der uKatsBeh) Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert

A 71 1/25	07.04.2025	11.04.2025
A 71 2/25	20.10.2025	24.10.2025

B Funktionslehrgänge

B 10	Ausbilder in der Feuerwehr
Voraussetzung	A: Qualifikation Gruppenführer gemäß FwDV2 <u>oder</u> B: Laufbahnbefähigung für die 1. Laufbahngruppe, 2. Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Durchführung von Ausbildungseinheiten in der Standort-, Amts- und Kreisausbildung, sowie Wachausbildung bei Berufsfeuerwehren
Zielgruppe	A: Feuerwehrangehörige, die über fundierte Feuerwehrfachkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen bzw. als Gruppenführer an der Standortausbildung beteiligt sind. B: Beamte der Berufsfeuerwehr die für die Wachausbildung eingesetzt werden sollen
Vorbereitung	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Im Bereich „Führungskräfte und Spezialisten“/“(Kreis)Ausbilder“ finden Sie in der Gruppe für „zukünftige Teilnehmer eines B10-Lehrgangs“ weitere Informationen. Weiterhin schauen Sie sich die FwDV2 an. Vergegenwärtigen Sie sich, wie sie strukturiert ist und welche Informationen im ersten Teil zu erfahren sind.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> persönliche Schutzausrüstung für evtl. Ausbildungseinheiten sinnvoll ist das Mitbringen einer Rundbundhose, Feuerwehrshirt, leichtes dunkles Schuhwerk das Arbeiten mit modernen Medien in Form von Laptop oder Tablet wird unterstützt, eigene Technik kann gerne genutzt werden

B 10 1/25	20.01.2025	24.01.2025
B 10 2/25	03.02.2025	07.02.2025
B 10 3/25	05.05.2025	09.05.2025
B 10 4/25	02.06.2025	06.06.2025
B 10 5/25	08.12.2025	12.12.2025

B 11	Gerätewart
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Truppführer" gemäß FwDV2 <u>und</u> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Maschinist" gemäß FwDV2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.
Zielgruppe	Personen, welche für die Funktion „Gerätewart“ vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Hier finden Sie in der Kategorie „Vorbereitung auf Lehrgänge an der LSBK M-V“ und weiter in dem Kurs „B11 - Gerätewart“ wichtige Hinweise zur Vorbereitung auf diesen Lehrgang. Im Bereich „Downloads“ sind die im Kurs aufgeführten Feuerwehrdienstvorschriften und Regelwerke der DGUV zu finden.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Feuerwehr-Schutzausrüstung (Helm, Jacke, Hose, Handschuhe, Schutzstiefel). Alternativ zur Schutzanzug-Jacke bzw. -Hose kann auch Tagesdienstkleidung getragen werden. Anstatt der Schutzstiefel kann auch Sicherheits-Schuhwerk S3 getragen werden.

B 11 1/25	24.02.2025	28.02.2025
B 11 2/25	10.03.2025	14.03.2025
B 11 3/25	07.04.2025	11.04.2025
B 11 4/25	02.06.2025	06.06.2025
B 11 5/25	30.06.2025	04.07.2025
B 11 6/25	14.07.2025	18.07.2025
B 11 7/25	01.09.2025	05.09.2025
B 11 8/25	08.09.2025	12.09.2025
B 11 9/25	13.10.2025	17.10.2025
B 11 10/25	20.10.2025	24.10.2025

B 12	Atemschutzgerätewart
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Truppführer" gemäß FwDV2 <u>und</u> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ gemäß FwDV2 <u>oder</u> • Grundkenntnisse in der Benutzung von Atemschutzgeräten entsprechend der Inhalte aus dem Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" gemäß FwDV2
Ziel der Ausbildung	Qualifikation zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten gemäß FwDV2 in einer entsprechend ausgestatteten Atemschutzwerkstatt
Zielgruppe	Personen, welche für die Funktion „Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“ oder „Atemschutzgerätewart“ <u>in einer Atemschutzwerkstatt</u> vorgesehen sind.
Vorbereitung	Wir empfehlen zur Vorbereitung auf den Lehrgang, unbedingt sich nochmals die Inhalte des Atemschutzgeräteträger-Lehrgangs, insbesondere die Atemschutzgeräte-Technik deutlich zu machen. Ebenso empfehlen wir, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienstkleidung, Sicherheitsschuhwerk S3
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Die Qualifikation erlischt, wenn innerhalb von 5 Jahren nach dem Lehrgang keine zugehörige Fortbildung erfolgt.

B 12 1/25	17.02.2025	21.02.2025
-----------	------------	------------

B 12 B	Beauftragte des Atemschutzes
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Truppführer" gemäß FwDV 2 <u>und</u> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen und Lungenautomaten, sowie zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach <u>Übungen</u> oder <u>Einsätzen ohne thermische Belastung</u> .
Zielgruppe	Beauftragte Personen einer Feuerwehr, welche <u>ausschließlich</u> die Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten durchführen oder veranlassen und über <u>keine</u> Prüfgeräte für Atemschutztechnik verfügen.
Vorbereitung	Wir empfehlen zur Vorbereitung auf den Lehrgang, unbedingt sich nochmals die Inhalte des Atemschutzgeräteträgerlehrgangs, insbesondere der Atemschutzgerätetechnik deutlich zu machen. Ebenso empfehlen wir, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienstkleidung, Sicherheitsschuhwerk S3
Hinweis	Der Lehrgang berechtigt <u>nicht</u> zur Durchführung von Prüfungen von Atemschutztechnik mit einem Prüfgerät.

B 12 B 1/25	11.06.2025	13.06.2025
B 12 B 2/25	29.09.2025	01.10.2025

B 12 L	Leiter des Atemschutzes
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Führungsqualifikation (z.B. erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ gemäß FwDV2) • Umfangreiche, spezifische Kenntnisse aus Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ gemäß FwDV2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Überwachung des Aufgabengebietes „Atemschutz“ einschließlich der Aus- und Fortbildung in diesem Bereich. Beratung des Leiters der Feuerwehr im Aufgabengebiet „Atemschutz“
Zielgruppe	Führungskräfte, welche für die Funktion „Leiter des Atemschutzes“ vorgesehen sind.
Vorbereitung	Wir empfehlen zur Vorbereitung auf den Lehrgang, unbedingt sich nochmals die Inhalte des Atemschutzgeräteträger-Lehrgangs, insbesondere der Atemschutzgeräte-Technik deutlich zu machen. Ebenso empfehlen wir, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung, Sicherheitsschuhwerk S3
Hinweis	Die Qualifikation erlischt, wenn innerhalb von 5 Jahren nach dem Lehrgang keine zugehörige Fortbildung erfolgt.

B 12 L 1/25	17.03.2025	19.03.2025
B 12 L 2/25	21.07.2025	23.07.2025
B 12 L 3/25	27.10.2025	29.10.2025

B 18	Ausbilder für Technische Hilfeleistung 1 und 2
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Ausbilder in der Feuerwehr“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • erfolgreiche Teilnahme an den Lehrgängen „TH 1“ (M-V) und „TH 2“ (M-V) <u>oder</u> • Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Durchführung der auf Kreisebene stattfindenden Module TH 1 und TH 2 sowie zur selbständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Ausbildungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.
Zielgruppe	angehende Ausbilder im Bereich TH auf Ebene der Landkreise / kreisfreier Städte
Vorbereitung	Wir empfehlen zur Vorbereitung auf den Lehrgang: Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschrift 1 und 3 sind für den Lehrgang äußerst hilfreich. Bitte registrieren Sie sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer und schauen Sie unter der Rubrik „B18 Ausbilder für die Module Technische Hilfeleistung 1 und 2“ nach. Hier finden Sie weiteren Informationen auch zur Vorbereitung auf den Lehrgang.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung (Feuerwehrlhelm mit Visier und Augenschutz, TH-Handschuhe, Feuerwehrstiefel etc.) • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung <p>Sofern möglich, sollte die Übernachtung an der LSBK M-V gewählt werden, da auch nach Unterrichtschluss durch die Teilnehmenden in Gruppen Aufgaben bearbeitet werden. Bitte bringen Sie weiterhin ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zur Ausbildung mit.</p>

B 18 1/25	21.07.2025	25.07.2025
-----------	------------	------------

C Fortbildungslehrgänge und Seminare

C 3 P	Fortbildung für Gruppenführer: Planübung
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV2 • Teilnahme und Qualifikation am früheren Lehrgang „Gruppenführer (G)“
Ziel der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Festigung der Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen bis zur Gruppenstärke • Vertiefung der Kenntnisse in den Bereichen Einsatzführung und Rechtsgrundlagen • Training von Planübungen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenführer mit wenig Einsatzerfahrung • Gruppenführer, die sich auf den Zugführerlehrgang vorbereiten
Vorbereitung	<p>Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“, in der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, in der Feuerwehrdienstvorschrift 10 „Tragbare Leitern“, sowie in der Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ sind für den Lehrgang äußerst hilfreich.</p> <p>Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform „LIAS“ als Benutzer zu registrieren.</p>
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Persönliche Schutzausrüstung

C 3 P 1/25	27.10.2025	29.10.2025
------------	------------	------------

C 3/4 - BBK	Fortbildung für Gruppen- und Zugführer: Brandbekämpfung
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV2 oder Qualifikation zum Zugführer gemäß FwDV2 oder Teilnahme und Qualifikation am früheren Lehrgang „Gruppenführer (S)“
Ziel der Ausbildung	Festigung der Befähigung zum Führen taktischer Einheiten im Bereich der Brandbekämpfung
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung (Gruppenführer oder Zugführer) absolviert haben
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“, in der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, sowie in der Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ sind für den Lehrgang äußerst hilfreich.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Persönliche Schutzausrüstung

C 3/4 - BBK 1/25	11.06.2025	13.06.2025
------------------	------------	------------

C 3/4 - CBRN		Fortbildung für Gruppen- und Zugführer: Erstmaßnahmen CBRN
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV2 oder Qualifikation zum Zugführer gemäß FwDV2 oder Teilnahme und Qualifikation am früheren Lehrgang „Gruppenführer (S)“ 	
Ziel der Ausbildung	Festigung der Befähigung zum Führen taktischer Einheiten im Bereich von Erstmaßnahmen der CBRN-Gefahrenabwehr Einsätzen (Abarbeitung GAMS, Informationsgewinnung und Raumordnung)	
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung (Gruppenführer oder Zugführer) absolviert haben	
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“, in der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, in der Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“, sowie in der Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ sind für den Lehrgang äußerst hilfreich.	
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Persönliche Schutzausrüstung 	

C 3/4 - CBRN 1/25	14.04.2025	15.04.2025
-------------------	------------	------------

C 3/4 - TH		Fortbildung für Gruppen- und Zugführer: Technische Hilfeleistung
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV2 oder Qualifikation zum Zugführer gemäß FwDV2 oder Teilnahme und Qualifikation am früheren Lehrgang „Gruppenführer (S)“ • Lehrgang TH 2 (M-V) oder Lehrgang Technische Hilfeleistung nach FwDV2 oder Lehrgang Technische Hilfeleistung VKU (M-V alt) 	
Ziel der Ausbildung	Festigung der Befähigung zum Führen taktischer Einheiten im Bereich der Technischen Hilfeleistung (VU allgemein, Informationsgewinnung, Recht, alternative Antriebe)	
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung (Gruppenführer oder Zugführer) absolviert haben.	
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ sind für den Lehrgang äußerst hilfreich.	
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung • Persönliche Schutzausrüstung 	

C 3/4 –TH 1/25	22.04.2025	24.04.2025
----------------	------------	------------

C 5 GWF	Aufbaumodul für Gemeindeführungen und deren Stellvertretungen
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Leiter einer Feuerwehr“ gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	<p>Die Teilnehmenden verstehen die Aufgaben der Gemeindeführungen nach BrSchG M-V und können sie für Ihren Gemeindebereich anwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie wissen, wie Sie die Einsatzleitung zu organisieren haben. - Sie können sich neben der Amtswehrführung und der Kreiswehrführung einordnen. - Sie verstehen es, die Gemeinden bei der finanziellen Ausstattung im Bereich Brandschutz und den Technischen Hilfeleistungen sachgerecht zu beraten. - Sie können die Bedeutung der Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehren in Ihrer Gemeinde erklären. - Sie wissen, was Feuerwehren mit besonderen Aufgaben sind. - Sie kennen die Grundzüge des Arbeitsschutzes in Verantwortlicher Funktion, können die technische Anforderungen an die erforderliche PSA einstufen und erklären sowie Kenntnisse über eine sachgerechte Instandhaltung der PSA erlangen. - Sie können eine Organisationsstruktur im Einsatz aufbauen und sich Informationen für verschiedene Einsätze beschaffen. - Sie können eine zielführende Organisationsstruktur in der Gemeindefeuerwehr aufbauen. - Sie können die Grundzüge der Pressearbeit an der Einsatzstelle erklären.
Zielgruppe	Funktion als Gemeindeführung gemäß Brandschutzgesetz M-V (keine Ortswehrführungen)
Vorbereitung	Bitte registrieren Sie sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer. Setzen Sie sich mit den benannten Fortbildungsthemen auseinander.
Mitzubringen	<p>Es ist das Tragen von Dienstkleidung entsprechend der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 1) erwünscht.</p> <p>Sofern möglich, sollte die Übernachtung an der LSBK M-V gewählt werden, da auch nach Unterrichtschluss durch die Teilnehmenden in Gruppen Aufgaben bearbeitet werden. Bitte bringen Sie weiterhin ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zur Ausbildung mit. Unterlagen werden in dieser Ausbildung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.</p>

C 5 GWF 1/25	10.06.2025	11.06.2025
C 5 GWF 2/25	12.06.2025	13.06.2025

C 6 AWF	Aufbaumodul für Amtswehrführungen und deren Stellvertretungen
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Leiter einer Feuerwehr“ gemäß FwDV2
Ziel der Ausbildung	<p>Die Teilnehmenden verstehen die Aufgaben der Amtswehrführungen nach BrSchG M-V und können sie für ihren Amtsbereich anwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie wissen, wann sie die Einsatzleitung übernehmen können oder müssen. • Sie können sich als Bindeglied zwischen den Gemeindeführungen und der Kreiswehrführung einordnen. • Sie wirken planerisch auf die Abwehr besonderer Gefahren und Risiken im Amtsbereich ein und auch darauf, dass sich diese in den Brandschutzbedarfsplänen wiederfinden. • Sie können ihre amtsangehörigen Feuerwehren in fachlichen und organisatorischen Fragen beraten. • Sie verstehen sich als koordinierende Stelle für die Aus- und Fortbildung. • Sie können bei der Aufstellung von Einsatz- und Alarmplänen mitwirken. • Sie verstehen es, die Gemeinden bei der finanziellen Ausstattung im Bereich Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung sachgerecht zu beraten. • Sie unterstützen die Gemeinden bei der Bildung gemeindeübergreifender Führungsgruppen und organisieren hierfür das Notwendige. • Im Rahmen ihrer Möglichkeiten treffen sie Maßnahmen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in ihrem Amtsbereich zu sichern. • Sie wissen was Feuerwehren mit besonderen Aufgaben sind und wirken darauf hin, dass diese auch hierzu bestimmt werden.
Zielgruppe	Amtierende oder hierfür vorgesehene Amtswehrführungen
Vorbereitung	Bitte registrieren Sie sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer. Setzen Sie sich mit den benannten Fortbildungsthemen auseinander.
Mitzubringen	<p>Es ist das Tragen von Dienstkleidung entsprechend der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 1) erwünscht.</p> <p>Sofern möglich, sollte die Übernachtung an der LSBK M-V gewählt werden, da auch nach Unterrichtschluss durch die Teilnehmenden in Gruppen Aufgaben bearbeitet werden.</p> <p>Bitte bringen Sie weiterhin ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zur Ausbildung mit. Unterlagen werden in dieser Ausbildung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.</p>

C 6 AWF 1/25	29.09.2025	30.09.2025
--------------	------------	------------

C 7	Bildungsmaßnahme für operativ-taktische Stäbe
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Berufung zur Mitarbeit in einem operativ – taktischen Stab
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einem operativ – taktischen Stab
Zielgruppe	Geschlossene operativ – taktische Stäbe eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, einer Stadt oder eines Landesressorts
Hinweis	<p>Der Lehrgang findet in der Regel in den Räumlichkeiten des Stabes vor Ort statt.</p> <p>Die Terminvergabe wird über den Landkreis auf Anfrage mit dem Bedarfsträger abgestimmt.</p>

C 8	Bildungsmaßnahme für administrativ-organisatorische Stäbe
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Berufung zur Mitarbeit in einem administrativ - organisatorischen Stab
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einem administrativ - organisatorischen Stab
Zielgruppe	Geschlossene administrativ - organisatorischer Stäbe eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, einer Stadt oder eines Landesressorts
Hinweis	<p>Der Lehrgang findet in der Regel in den Räumlichkeiten des Stabes vor Ort statt.</p> <p>Die Terminvergabe wird über den Landkreis auf Anfrage mit dem Bedarfsträger abgestimmt.</p>

C 11	Fortbildung für Gerätewarte
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Qualifikation und Funktion als „Gerätewart“ gemäß FwDV2 oder dessen Stellvertretung
Ziel der Ausbildung	Vermittlung aktueller Informationen zu Geräten und Ausrüstung in Bezug auf Wartung und Pflege
Zielgruppe	Gerätewarte oder deren Stellvertretung der Feuerwehrtechnischen Zentralen, der Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren, sowie der Freiwilligen Feuerwehren, welche entsprechend ihrer Befähigung mit Prüftätigkeiten durch das Unternehmen beauftragt sind und Prüfungen durchführen. Die letzte Aus- oder Fortbildung im Bereich „Gerätewart“ ist mind. 3 Jahre und nicht mehr als 5 Jahre her.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Im entsprechenden Kurs sind Vorabinformationen zum Inhalt der Fortbildung aufgeführt.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung, Sicherheits-Schuhwerk (S3), TH-Handschuhe

C 11 1/25	24.06.2025
C 11 2/25	25.06.2025

C 15	Fortbildung für Ausbilder Sprechfunk
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Berufung zum Sprechfunkausbilder, S6 oder Digitalfunkbeauftragten
Ziel der Ausbildung	Die Teilnehmer können die Inhalte des Digitalfunks praxisgerecht vermitteln und neue Sachverhalte in ihren Unterricht einbringen.
Zielgruppe	Sprechfunkausbilder der Landkreise und kreisfreien Städte sowie Landesverbände der Hilfsorganisationen
Vorbereitung	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> Tagesdienstbekleidung eigene Ausbildungsmaterialien

C15 1/25	03.04.2025	04.04.2025
----------	------------	------------

C 50	Rezertifizierung Trainer Atemschutzeinsatz im Brandübungshaus inkl. LtS-Bediener
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Trainer BÜH“ mit aktueller Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ (ehemals G26.3), G30 <u>und</u> Nachweis über gültige Belastungsübung gemäß FwDV7 Die letzte Fortbildung C50 darf nicht älter als 2 Jahre sein.
Ziel der Ausbildung	Aktualisierung der Befähigung zum Trainer im BÜH, ggf. inkl. LtS-Bediener für die Seminare D51, D52 und D53 im laufenden Jahr Seminarübungen im Umgang mit der Brandstellensteuerung / Funkfernbedienung und zielorientierte Auswertung/Feedback an die Seminarteilnehmer D51, D52 und D53
Zielgruppe	Trainer BÜH und Leitstand-Bediener BÜH
Vorbereitung	Einlesen Kurzanleitung Funkfernbedienung und Sicherheitsbelehrung BÜH, Vorstellung der Seminarübung
Hinweis	Die Einladungen erfolgen separat.

C 50 1/25	04.03.2025
C 50 2/25	05.03.2025
C 50 3/25	06.03.2025

C 61	Fortbildung für Führungsgruppen
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> geschlossene Führungsgruppe auf Ebene einer amtsfreien Gemeinde, eines Amtes oder taktischen Einheit
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einer Führungsgruppe
Zielgruppe	Geschlossene Führungsgruppen mit Führungskräften der Feuerwehr und/oder Hilfsorganisationen, welche aufgrund ihrer Funktion Aufgaben in der Führungsstufe C wahrnehmen.
Veranstaltungsort	Heimatstandort der Führungsgruppe
Vorbereitung / Organisation	Die Fortbildung findet am Heimatstandort der Führungsgruppe am jeweiligen Termin in der Zeit von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr statt. Die teilnehmende Führungsgruppe erhält ca. 14 Tage vor dem Termin eine Ausbildungsunterlage zur internen Vorbereitung. Die Fortbildung erfolgt als Training, welches über Funk durchgeführt wird.
Hinweis	Bedarfsanfragen sind durch die jeweiligen Bedarfsträger über den Landkreis an die LSBK zu stellen. Terminabstimmungen erfolgen dann gesondert.

C 62	Fortbildung für Technische Einsatzleitungen
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Berufung in eine TEL
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einer TEL
Zielgruppe	Geschlossene Technische Einsatzleitungen auf Ebene eines Landkreises / kreisfreie Stadt. Die Fortbildung ist für jeweils eine TEL vorgesehen.
Veranstaltungsort	LSBK
Vorbereitung / Organisation	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Es wird erwartet, dass die TEL in der vorgesehenen Zusammensetzung bereits interne Übungen durchgeführt hat und grundsätzliche Arbeitsweisen durch die Teilnahme an einem A7/A71 bekannt sind.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> Tagesdienstbekleidung eigene Stabsmaterialien nach Absprache
Hinweis	Bedarfsanfragen sind durch die jeweiligen Bedarfsträger über den Landkreis an die LSBK zu stellen. Terminabstimmungen erfolgen dann gesondert.

C 73		Fortbildung zum Anlegen von Übungen
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung durch die untere Katastrophenschutzbehörde • Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörden und operative Führungskräfte, die mit dem Anlegen von Übungen auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt betraut sind und • den Lehrgang D73 „Anlegen von Übungen“ bereits absolviert haben. 	
Ziel der Ausbildung	Vertiefen der Fertigkeiten zum Anlegen von Stabs-, Stabsrahmen-, Fachdienst- und Vollübungen	
Zielgruppe	Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörden und operative Führungskräfte, die mit dem Anlegen von Übungen auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt betraut sind.	
Vorbereitung	Intensives Studium, insbesondere der Rechtsvorschriften, der Feuerwehrdienstvorschriften „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV3) sowie „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen.	
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienst- oder Zivilbekleidung • Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert 	
Hinweis	Der Lehrgang findet ggf. nicht an der LSBK statt. Der Lehrgangsort ist der Einberufung zu entnehmen.	

C 73 1/25	31.03.2025	02.04.2025
-----------	------------	------------

D Sonderlehrgänge

D 33		Grundlagenlehrgang für Kinder- und Jugendarbeit
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied einer Feuerwehr 	
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Arbeit als Jugendgruppenleiter einer Jugendfeuerwehr, durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen der Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit	
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die in der Jugendfeuerwehr Kinder und Jugendliche betreuen <u>oder</u> angehende Jugendwarte oder deren Stellvertreter in Verbindung mit der Mindestqualifikation „Truppmann“ (vgl. Anlage 2, FwDLAVO M-V)	
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Inhalte des Jugendschutzgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es ist hilfreich, wenn Sie sich auf der Internetseite der Deutschen Jugendfeuerwehr in der Rubrik Schwerpunkte http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/ informieren. Des Weiteren empfehlen wir Ihnen, sich bereits im Vorfeld an unserer Lern- und Informationsplattform „ILIAS“ anzumelden: Lernplattform LSBK M-V: Bei ILIAS anmelden (lsbk-mv.de)	

Mitzubringen	<p>Folgendes ist zwingend mitzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bettwäsche und Handtücher <p>Bringen Sie, wenn möglich, folgende Dokumente mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Geschäftsverteilungsplan Ihrer Feuerwehr • Ihre Dienstanweisungen • die Satzung Ihrer Jugendabteilung • Anträge auf Fördermittel, die Sie in der Vergangenheit gestellt haben • eventuell spezifische schriftliche Festlegungen die der Vorstand der Feuerwehr für die Jugendfeuerwehr oder Kinderfeuerwehr getroffen hat
Hinweis	Die Lehrgänge finden nicht an der LSBK in Malchow statt.
<p>Lehrgangsort ist in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Landkreis Rostock, Am Weidebruch 10 in 18196 Dummerstorf Kostenlose Verpflegung und Übernachtungen werden angeboten. Der Lehrgangsort steht auf der Einberufung.</p>	

D 33 1/25	17.02.2025	21.02.2025
D 33 2/25	03.03.2025	07.03.2025
D 33 3/25	17.03.2025	21.03.2025
D 33 4/25	07.04.2025	11.04.2025
D 33 5/25	23.06.2025	27.06.2025
D 33 6/25	30.06.2025	04.07.2025
D 33 7/25	14.07.2025	18.07.2025

D 40	CBRN-Basismodul
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Truppmann“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • Qualifikation „Sprechfunker“ gemäß FwDV 2 • Wünschenswert: Qualifikation „Atenschutzgeräteträger“ gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	sichere Kenntnis der Grundlagen bei CBRN-Einsätzen Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im CBRN-Einsatz
Zielgruppe	Einsatzkräfte, die für den Einsatz in der CBRN Gefahrenabwehr vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift „Einheiten im ABC Einsatz“ (FwDV 500)
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung • Tagesdienstbekleidung, sicheres Schuhwerk, TH Handschuhe

D 40 1/25	13.01.2025	17.01.2025
D 40 2/25	20.01.2025	24.01.2025
D 40 3/25	27.01.2025	31.01.2025
D 40 4/25	19.05.2025	23.05.2025
D 40 5/25	08.12.2025	12.12.2025
D 40 6/25	15.12.2025	19.12.2025

D 41	CBRN-Einsatz
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang D40 „CBRN-Basismodul“ bzw. „Modul CBRN-Grundlagen“ <u>und</u> • Qualifikation „Träger von Chemikalienschutzanzügen“ <u>und</u> • gültige Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ (ehemals G26.3) <u>und</u> • gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Handhabung und Einsatz der Geräte und Ausrüstung des Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)
Zielgruppe	Einsatzkräfte, die für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-G vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift „Einheiten im ABC Einsatz“ (FwDV 500)
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung • Tagesdienstbekleidung, sicheres Schuhwerk, TH Handschuhe

D 41 1/25	05.05.2025	09.05.2025
D 41 2/25	02.06.2025	06.06.2025

D 42	CBRN-Dekontamination P
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang D40 „CBRN-Basismodul“ bzw. „Modul CBRN-Grundlagen“ <u>oder</u> • „CBRN-Einsatz“ <u>oder</u> Qualifikation „ABC-Einsatz“ gemäß FwDV2 • Wünschenswert: „Träger von Chemikalienschutzanzügen“
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten CBRN – Dekontamination P (Bundesausstattung)
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die für die Bedienung des Fahrzeuges CBRN – Dekontamination P vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift „Einheiten im ABC Einsatz“ (FwDV500) sowie in die Inhalte aus dem Modul D40 „CBRN Grundlagen“ und der vfdb – Richtlinie (bzw. Merkblatt) 10/04
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienstkleidung, sicheres Schuhwerk (S3), Handschuhe, Helm und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung

D 42 1/25	05.05.2025	09.05.2025
D 42 2/25	02.06.2025	06.06.2025

D 44	CBRN-Führen
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Gruppenführer“ gemäß FwDV 2 <u>und</u> • Qualifikation „ABC-Einsatz“ gemäß FwDV 2 <u>oder</u> • Lehrgang „CBRN-Einsatz“ <u>oder</u> • Lehrgang „CBRN-Dekontamination“ <u>oder</u> • Lehrgang „CBRN-Erkundung“
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der CBRN-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im CBRN-Einsatz
Zielgruppe	Führungskräfte (Gruppenführer, Zugführer), die für den Einsatz als Führungskraft von CBRN Einheiten vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift „Einheiten im ABC Einsatz“ (FwDV 500) sowie „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100)
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung • Tagesdienstbekleidung, sicheres Schuhwerk, TH Handschuhe

D 44 1/25	10.02.2025	21.02.2025
D 44 2/25	18.08.2025	29.08.2025

D 51 Fortbildung Atemschutz-Einsatz in der Innenbrandbekämpfung	
Voraussetzung	<p>Persönliche Voraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“ <u>und</u> • gültige Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ (ehemals G26.3) <u>und</u> • gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7 <u>und</u> • aktuelle gesundheitliche Eignung zum Atemschutz-Einsatz <p>Organisatorische Voraussetzung Es ist für jeden Teilnehmer die Atemschutztechnik vollständig mitzubringen (Atemanschluss [Maske], Grundgerät mit Lungenautomat). Die Atemluftflasche wird von der LSBK gestellt.</p>
Ziel der Ausbildung	Stärken der Handlungskompetenz beim Vorgehen in der Innenbrandbekämpfung und der Menschenrettung in verrauchten Räumen
Zielgruppe	Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff zum Einsatz kommen können
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften „Grundtätigkeiten“ (FwDV1), „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV3), „Atemschutz“ (FwDV7) und „Sprech- und Datenfunkverkehr“ (FwDV / DV 810) ist für den Lehrgang erforderlich.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Duschtensilien, Wechselkleidung • vollständige Feuerwehrschausrüstung (PSA) für die Innenbrandbekämpfung, inkl. Flammenschutzhaube • Tagesdienstkleidung für die Mittagspause • je Lehrgangsteilnehmer/in ein geprüfter Atemschutzanschluss und ein geprüfter Pressluftatmer - ohne Atemluftflasche [Hinweis: benötigte Atemluftflaschen (6 Liter 300 bar) werden von der LSBK bereitgestellt]
Hinweis	Die Fortbildung ist geeignet als Einsatzübung im Sinne der FwDV 7 als Bestandteil der Atemschutztauglichkeit. Lehrgangsteilnehmer mit Bart oder Koteletten im Dichtbereich von Atemanschlüssen werden zum Seminar nicht zugelassen.
Seminarbeschreibung	Die Ausbildung erfolgt in Stufen: Seminar 1 <ul style="list-style-type: none"> - Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung - taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum - Erkundung und Einschätzung der Lage im Brandraum - Einsatzstellenkommunikation Seminar 2 <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten Räumen - Menschenrettung Seminar 3 <ul style="list-style-type: none"> - Brandbekämpfung in Gebäuden - Gefahren durch Rauchsichtdurchzündungen - Druckgefäße unter Wärmeeinwirkung
Besonderheit *	Bei den mit * gekennzeichneten Seminaren ist eine Anreise am Vortag mit Übernachtung grundsätzlich möglich. Bei einem Übernachtungswunsch wenden sich die Teilnehmenden bitte an das Lehrgangsbüro unter folgender Adresse: lehrgangsverwaltung@lsbk.mv-regierung.de

D 51 1/25	11.03.2025
D 51 2/25	12.03.2025
D 51 3/25	13.03.2025
D 51 4/25*	15.04.2025
D 51 5/25	17.04.2025

D 51 6/25*	26.04.2025
D 51 7/25	06.05.2025
D 51 8/25	08.05.2025
D 51 9/25*	26.07.2025
D 51 10/25	19.08.2025

D 51 11/25	09.09.2025
D 51 12/25	07.10.2025
D 51 13/25	08.10.2025
D 51 14/25	09.10.2025
D 51 15/25	14.10.2025

D 51 16/25	16.10.2025
D 51 17/25	05.11.2025
D 51 18/25	06.11.2025
D 51 19/25	11.11.2025
D 51 20/25	13.11.2025

D 52	Fortbildung Atemschutznotfalltraining
Voraussetzung	<p>Persönliche Voraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der „Fortbildung Atemschutzeinsatz in der Innenbrandbekämpfung“ D51 – Seminar 1 und 2 <u>und</u> • Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“ <u>und</u> • gültige Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ (ehemals G26.3) <u>und</u> • gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7 <u>und</u> • aktuelle gesundheitliche Eignung zum Atemschutzeinsatz <p>Organisatorische Voraussetzung</p> <p>Es sind von jedem Teilnehmer die Atemschutztechnik (Atemanschluss [Maske], Grundgerät mit Lungenautomat) und die Flammenschutzhaube vollständig mitzubringen. Die Atemluftflasche wird von der LSBK gestellt.</p>
Ziel der Ausbildung	Stärken der Handlungskompetenz beim Absuchen und der Brandbekämpfung in Gebäuden mit der Vorgehensweise der Taktischen Ventilation. Der Fensterimpuls unter Betrachtung der Vor- und Nachteile, den Einsatzgrenzen, der Kommunikation, dem Zeitmanagement und Geräteeinsatz selbst sind ebenfalls Bestandteil des Seminars.
Zielgruppe	Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff oder als Sicherheitstrupp zum Einsatz kommen können
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften „Grundtätigkeiten“ (FwDV1), „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV3), „Atemschutz“ (FwDV7) und „Sprech- und Datenfunkverkehr“ (FwDV / DV 810) ist für den Lehrgang erforderlich.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Duschutensilien, Wechselkleidung • vollständige Feuerwehrschausrüstung für die Innenbrandbekämpfung, inkl. Flammenschutzhaube • Tagesdienstkleidung für die Mittagspause • je Lehrgangsteilnehmer/in ein geprüfter Atemschutzanschluss und ein geprüfter Pressluftatmer - ohne Atemluftflasche [Hinweis: benötigte Atemluftflaschen (6 Liter 300 bar) werden von der LSBK bereitgestellt]
Hinweis	Die Fortbildung ist geeignet als Einsatzübung im Sinne der FwDV 7 als Bestandteil der Atemschutzausstattung. Lehrgangsteilnehmer mit Bart oder Koteletten im Dichtbereich von Atemanschlüssen werden zum Seminar nicht zugelassen.
Seminarbeschreibung	<p>Die Ausbildung erfolgt in Stufen:</p> <p>Seminar 6 Einweisung in die Taktische Ventilation. Ventilation im Brandbereich bei der Brandbekämpfung und Personensuche</p> <p>Seminar 7 Ventilation vor dem Brandbereich und der Personensuche. Fensterimpuls</p>

D 52 1/25	02.09.2025
D 52 2/25	03.09.2025

D 53	Fortbildung Taktische Ventilation für Einsatzkräfte
<p>Voraussetzung</p>	<p>Persönliche Voraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der „Fortbildung Atemschutz Einsatz in der Innenbrandbekämpfung“ D51 – Seminar 1 und 2 <u>und</u> • Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“ <u>und</u> • gültige Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ (ehemals G26.3) <u>und</u> • gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7 <u>und</u> • aktuelle gesundheitliche Eignung zum Atemschutzeinsatz <p>Organisatorische Voraussetzung</p> <p>Es sind von jedem Teilnehmer die Atemschutztechnik (Atemanschluss [Maske], Grundgerät mit Lungenautomat) und die Flammenschutzhaube vollständig mitzubringen. Die Atemluftflasche wird von der LSBK gestellt.</p>
<p>Ziel der Ausbildung</p>	<p>Stärken der Handlungskompetenz beim Absuchen und der Brandbekämpfung in Gebäuden mit der Vorgehensweise der Taktischen Ventilation. Der Fensterimpuls unter Betrachtung der Vor- und Nachteile, den Einsatzgrenzen, der Kommunikation, dem Zeitmanagement und Geräteeinsatz selbst sind ebenfalls Bestandteil des Seminars.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff oder als Sicherheitstrupp zum Einsatz kommen können</p>
<p>Vorbereitung</p>	<p>Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften „Grundtätigkeiten“ (FwDV1), „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV3), „Atemschutz“ (FwDV7) und „Sprech- und Datenfunkverkehr“ (FwDV / DV 810) ist für den Lehrgang erforderlich.</p>
<p>Mitzubringen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Duschtensilien, Wechselkleidung • vollständige Feuerwehrschausrüstung für die Innenbrandbekämpfung, inkl. Flammenschutzhaube • Tagesdienstkleidung für die Mittagspause • je Lehrgangsteilnehmer/in ein geprüfter Atemschutzanschluss und ein geprüfter Pressluftatmer - ohne Atemluftflasche [Hinweis: benötigte Atemluftflaschen (6 Liter 300 bar) werden von der LSBK bereitgestellt]
<p>Hinweis</p>	<p>Die Fortbildung ist geeignet als Einsatzübung im Sinne der FwDV 7 als Bestandteil der Atemschutttauglichkeit. Lehrgangsteilnehmer mit Bart oder Koteletten im Dichtbereich von Atemanschlüssen werden zum Seminar nicht zugelassen.</p>
<p>Seminarbeschreibung</p>	<p>Die Ausbildung erfolgt in Stufen:</p> <p>Seminar 6 Einweisung in die Taktische Ventilation. Ventilation im Brandbereich bei der Brandbekämpfung und Personensuche</p> <p>Seminar 7 Ventilation vor dem Brandbereich und der Personensuche. Fensterimpuls</p>

D 53 1/25	16.04.2025
D 53 2/25	21.08.2025
D 53 3/25	10.09.2025
D 53 4/25	12.11.2025

D 73	Anlegen von Übungen
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung durch die untere Katastrophenschutzbehörde
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Anlegen von Stabs-, Stabsrahmen, Fachdienst- und Vollübungen
Zielgruppe	Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörden und operative Führungskräfte, die mit dem Anlegen von Übungen auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt betraut sind
Vorbereitung	Intensives Studium, insbesondere der Rechtsvorschriften, der Feuerwehrdienstvorschriften „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV3) sowie „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesdienst- oder Zivilbekleidung • Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lehrgang findet ggf. nicht an der LSBK statt. Der Lehrgangsort ist der Einberufung zu entnehmen.

D 73 1/25	13.01.2025	16.01.2025
-----------	------------	------------

D75	IuK - Einsatzkraft
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sprechfunklehrgang gem. FwDV2 <u>oder</u> • vergleichbare Qualifikation einer gemäß §6, Absatz 1, LKatSG M-V im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation sowie • gutes technisches und physikalisches Grundverständnis
Ziel der Ausbildung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Aufbau und Betrieb von draht- und funkgebundener Fernmeldeketzen zur Sprach- und Datenübertragung in größeren Einsatzlagen inkl. des Einsatzes möglicher Alternativen.
Zielgruppe	Fernmeldebetriebspersonal in Führungsstellen der Feuerwehr (ab Führungsgruppe), des Katastrophenschutzes (ab Zugtrupp) und der MTF (ab Führungsgruppe) oder Stäben der Katastrophenschutzbehörden sowie Personen die für die Ausbildung zum S6 an der BABZ vorgesehen sind.
Vorbereitung	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und die in der Rubrik „Informations- und Kommunikationswesen“ bereitgestellten Materialien zu nutzen.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Rundbundhose, Feuerwehrshirt, leichtes dunkles Schuhwerk, Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung sowie Schutzbekleidung (Helm, Handschuhe und Sicherheitsschuhwerk) • Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert

D 75 1/25	16.06.2025	20.06.2025
-----------	------------	------------

LStD-F1	Leitstellendisponenten – Modul Feuerwehr 1
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Entsendung durch einen öffentlichen Bedarfsträger
Ziel der Ausbildung	Vermittelt werden die notwendigen Fachkompetenzen aus dem Bereich Brandschutz für die Tätigkeit in einer integrierten Leitstelle, für (Verwaltungs-)Mitarbeiter einer Brand- und Katastrophenschutzdienststelle oder eines Rettungsdienstträgers. Ziel ist es, die notwendigen Zusammenhänge im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zu kennen und für seine eigene Tätigkeit im rückwärtigen Bereich fachlich richtig einsetzen zu können sowie eine Ebengerechte Kommunikation mit Einsatz- und Führungskräften zu ermöglichen. Der Schwerpunkt im Modul 1 liegt hierbei auf der Vermittlung von Kompetenzen in der Ebene von Einsatzkräften. Im Modul 2 liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung von Kompetenzen für die Unterstützung von Führungskräften.
Zielgruppe	Angehende Leitstellendisponenten, die über keine Grundausbildung im Feuerwehrwesen verfügen oder beiter einer Verwaltung, die mit Brand- oder Katastrophenschutzaufgaben betraut sind und entsprechende Kompetenzen benötigen.
Hinweis	Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Lehrgangsggebühren werden durch das Land übernommen; Reisekosten sind durch die entsendende Stelle zu tragen. Die Bildungsmaßnahme besteht aus wöchentlich 35 UE Präsenzuntersicht und 5 UE Selbstlernphasen.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> Tagesdienstkleidung Leichte Schutzbekleidung

LStD-F1 1/25	17.02.2025	21.03.2025
--------------	------------	------------

LStD-F2	Leitstellendisponenten – Modul Feuerwehr 2
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Entsendung durch einen öffentlichen Bedarfsträger Teilnahme am Modul LST-F1 oder abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung inkl. Truppführer
Ziel der Ausbildung	Vermittelt werden die notwendigen Fachkompetenzen aus dem Bereich Brandschutz für die Tätigkeit in einer integrierten Leitstelle, für (Verwaltungs-)Mitarbeiter einer Brand- und Katastrophenschutzdienststelle oder eines Rettungsdienststrägers. Ziel ist es, die notwendigen Zusammenhänge im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zu kennen und für seine eigene Tätigkeit im rückwärtigen Bereich fachlich richtig einsetzen zu können sowie eine Ebengerechte Kommunikation mit Einsatz- und Führungskräften zu ermöglichen. Der Schwerpunkt im Modul 1 liegt hierbei auf der Vermittlung von Kompetenzen in der Ebene von Einsatzkräften. Im Modul 2 liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung von Kompetenzen für die Unterstützung von Führungskräften.
Zielgruppe	Angehende Leitstellendisponenten, die über keine Grundausbildung im Feuerwehrwesen verfügen oder Mitarbeiter einer Verwaltung die mit Brand- oder Katastrophenschutzaufgaben betraut sind und entsprechende Kompetenzen benötigen.
Hinweis	Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Lehrgangsgebühren werden durch das Land übernommen; Reisekosten sind durch die entsendende Stelle zu tragen. Die Bildungsmaßnahme besteht aus wöchentlich 35 UE Präsenzunterricht und 5 UE Selbstlernphasen. Die Teilnahme an dem Modul LST-F2 ist für angehende Leitstellendisponenten unabhängig von der vorhandenen Qualifikation verpflichtend.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> Tagesdienstkleidung Leichte Schutzbekleidung

LStD-F2 2/25	03.11.2025	05.12.2025
--------------	------------	------------

PÜ – L	Ausbildung zum Planübungsleiter
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierung „Zugführer“ gemäß FwDV2 sowie sicheres Beherrschen einschlägiger Dienstvorschriften, insbesondere des Führungsvorgangs gem. FwDV100
Ziel der Ausbildung	Qualifizierung zum „Planübungsleiter“ mit den Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> Befähigung, eine Planübung als Planübungsleiter durchführen zu können, Rollenverständnis Planübender und Planübungsleiter, Aufgaben des Planübungsleiters
Zielgruppe	Führungskräfte mit Aus- und Weiterbildungsaufgaben in den Feuerwehren oder auf Amts- und Kreisebene
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf diese Fortbildung, folgendes empfehlen: Schauen Sie sich Ihre Unterlagen aus dem Zugführerlehrgang noch einmal an und legen Sie dabei den Schwerpunkt auf den Planübungsablauf. Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV3) sowie „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> Tagesdienstkleidung

PÜ - L 1/25	23.06.2025	25.06.2025
PÜ - L 2/25	06.10.2025	08.10.2025

TH 3	Technische Hilfeleistung 3 - LKW- und Busunfälle
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang TH 2 „Erweiterungsmodul“ <u>oder</u> • „Technische Hilfeleistung“ gemäß FwDV 2 <u>oder</u> • „TH VKU“ (M-V) (alt) mit zusätzlicher Qualifikation in den Bereichen Zugeinrichtungen und Hebekissensysteme
Ziel der Ausbildung	Die Teilnehmenden sollen die technischen Möglichkeiten von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen und Rüstwagen bei umfangreichen technischen Hilfeleistungen kennen und die zur Verfügung stehenden Geräte sicher anwenden können.
Zielgruppe	Einsatzkräfte von Feuerwehren mit Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF 20) mit Zusatzbeladung für die Technische Hilfeleistung (MZ, Winde, Rettungsplattform, Hebekissensysteme, Sicherungssysteme, Hydraulische Rettungsgeräte) oder mit Rüstwagen.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen. Zudem ist vertieftes Wissen beim Umgang mit hydraulischen und pneumatischen Rettungsgeräten sowie mit Zugeinrichtungen notwendig.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung (vollständig) • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung

TH 3 1/25	14.04.2025	15.04.2025
TH 3 2/25	16.04.2025	17.04.2025

TH3 - Bus	Technische Hilfeleistung 3 - Busunfälle
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang TH 2 „Erweiterungsmodul“ <u>oder</u> • „Technische Hilfeleistung“ gemäß FwDV 2 <u>oder</u> • „TH VKU“ (M-V) (alt) mit zusätzlicher Qualifikation in den Bereichen Zugeinrichtungen und Hebekissensysteme
Ziel der Ausbildung	Die Teilnehmenden sollen die technischen Möglichkeiten von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen und Rüstwagen bei umfangreichen technischen Hilfeleistungen kennen und die zur Verfügung stehenden Geräte sicher anwenden können.
Zielgruppe	Einsatzkräfte von Feuerwehren mit Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF 20) mit Zusatzbeladung für die Technische Hilfeleistung (MZ, Winde, Rettungsplattform, Hebekissensysteme, Sicherungssysteme, hydraulische Rettungsgeräte) oder mit Rüstwagen.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen. Zudem ist vertieftes Wissen beim Umgang mit hydraulischen und pneumatischen Rettungsgeräten sowie mit Zugeinrichtungen notwendig.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung (vollständig) • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung

TH 3 Bus 1/25	08.07.2025
TH 3 Bus 2/25	09.07.2025
TH 3 Bus 3/25	10.07.2025

TH3 - LKW	Technische Hilfeleistung 3 - LKW-Unfälle
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang TH 2 „Erweiterungsmodul“ <u>oder</u> • „Technische Hilfeleistung“ gemäß FwDV 2 <u>oder</u> • „TH VKU“ (M-V) (alt) mit zusätzlicher Qualifikation in den Bereichen Zugeinrichtungen und Hebekissensysteme
Ziel der Ausbildung	Die Teilnehmenden sollen die technischen Möglichkeiten von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen und Rüstwagen bei umfangreichen technischen Hilfeleistungen kennen und die zur Verfügung stehenden Geräte sicher anwenden können.
Zielgruppe	Einsatzkräfte von Feuerwehren mit Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF 20) mit Zusatzbeladung für die Technische Hilfeleistung (MZ, Winde, Rettungsplattform, Hebekissensysteme, Sicherungssysteme, hydraulische Rettungsgeräte) oder mit Rüstwagen.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen. Zudem ist vertieftes Wissen beim Umgang mit hydraulischen und pneumatischen Rettungsgeräten sowie mit Zugeinrichtungen notwendig.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung (vollständig) • Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung

TH 3 LKW 1/25	01.07.2025
TH 3 LKW 2/25	02.07.2025
TH 3 LKW 3/25	03.07.2025

Lehrgänge Berufsfeuerwehren

BF 2	Abschlusslehrgang Laufbahnausbildung: Laufbahngruppe 1
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechend FwLAPO M-V in der aktuellen Fassung
Ziel der Ausbildung	Qualifizierung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehrdienst zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst)
Zielgruppe	Brandmeisteranwärter
Vorbereitung	Hinweise zur Vorbereitung werden gesondert an die Dienststellen versendet.
Mitzubringen	Das mitzubringende Material wird über die Dienststellen kommuniziert.

BF 2 33. LLG	03.03.2025	28.03.2025
BF 2 34. LLG	01.09.2025	26.09.2025

BF 3	Gruppenführer Berufsfeuerwehr
Voraussetzung	<p><u>Entsprechend §1 GrpFAusbVFWBea M-V:</u></p> <p><u>Absatz 1:</u> Persönlich und fachlich geeignete Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 ab dem zweiten Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes können nach einer Dienstzeit von mindestens drei Jahren nach Ablauf der Probezeit an einer Fortbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer teilnehmen.</p> <p><u>Absatz 4:</u> Für Fortbildungsteilnehmerinnen oder Fortbildungsteilnehmer aus anderen Bundesländern oder aus Werkfeuerwehren gelten gleichwertige Zugangsvoraussetzungen. Darüber hinaus kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Teilnahmen im Einzelfall zulassen.</p>
Ziel der Ausbildung	<p><u>Entsprechend §1 GrpFAusbVFWBea M-V:</u></p> <p><u>Absatz 1:</u> Ziel der Fortbildung ist es, die Beamtinnen und Beamten zu befähigen, taktische Einheiten bis zur Stärke einer Gruppe im Einsatz zu führen, Einsätze in der Führungsstufe A zu leiten und unter einer übergeordneten Führungskraft tätig zu werden.</p>
Zielgruppe	Einsatzkräfte, die die Qualifikation Gruppenführer der Berufsfeuerwehr erlangen sollen
Vorbereitung	Wir empfehlen Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang ein intensives Studium ihrer Unterlagen zur Laufbahnprüfung.
Mitzubringen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrmaterial <ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehr-Lehrbuch, Kohlhammer, ISBN 978-3-17-040620-9, aktuelle Auflage - Atemschutzpass - Schreibutensilien • Tagesdienstkleidung • Vollständige Persönliche Schutzausrüstung

BF 3 1/25	01.09.2025	14.11.2025
-----------	------------	------------

BF 4	Zugführer Berufsfeuerwehr
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer Berufsfeuerwehr“ <u>oder</u> • erfolgreich absolvierter Eingangstest an der LSBK: Der Eingangstest umfasst einen schriftlichen Teil und eine Planübung und wird ca. 3 Monate vor Lehrgangsbeginn an der LSBK durchgeführt
Ziel der Ausbildung	Erwerb von sicheren Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich des Einsatzführungsdienstes auf Ebene der Zugführung, sowie Prävention und Einsatzvorbereitung gemäß Anlage 2, Teil C, gemäß FwLAPO M-V.
Zielgruppe	Laufbahnbewerber und Aufsteiger in die Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes. Andere Personen, die eine vergleichbare Befähigung anstreben.
Vorbereitung	Hinweise zur Vorbereitung werden gesondert an die Dienststellen versendet
Mitzubringen	Das mitzubringende Material wird über die Dienststellen kommuniziert.

BF 4 1/25	03.02.2025	25.04.2025
-----------	------------	------------

BF 5	Verbandsführer Berufsfeuerwehr
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer Berufsfeuerwehr“
Ziel der Ausbildung	Qualifizierung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehrdienst zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst) <u>oder</u> einer vergleichbaren Qualifikation gemäß §3, Absatz 2, Nr.1, Satz2, BrSchG
Zielgruppe	Laufbahnbewerber und Aufsteiger in die Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes oder andere Personen, die eine vergleichbare Befähigung anstreben.
Vorbereitung	Hinweise zur Vorbereitung werden gesondert an die Dienststellen versendet
Mitzubringen	Das mitzubringende Material wird über die Dienststellen kommuniziert

BF 5 1/25	28.07.2025	26.09.2025
-----------	------------	------------

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
 Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz

Strandstraße 12
 17213 Malchow

Telefon: +49 385 58877-101
 Telefax: +49 385 58877-900

E-Mail: poststelle@lsbk.mv-regierung.de
 Internet: <http://www.lsbk-malchow.de>
 Facebook: <http://www.facebook.com/LSBK.MV>
 Lernplattform: <http://www.lsbk-mv.de>

Öffentliche Bekanntmachung über Umstufungen im Bereich der Gemeinde Bargischow

Verfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom 10. Oktober 2024 – V-555-00000-2024/001-001 –

In der Gemeinde Bargischow im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich die Verkehrsbedeutung eines Abschnitts einer Kreisstraße sowie die einer Gemeindestraße geändert. Diese Straßen sind in die entsprechenden Straßengruppen umzustufen.

Umstufungen

Gemäß § 8 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Kreisstraße VG 48 Abschnitt 10 vom km 0,000 vom Abzweig von der Kreisstraße VG 49 bis zum km 1,576 zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Bargischow abgestuft. Die Länge der zur Gemeindestraße abzustufenden Kreisstraße beträgt 1 576 m.

Zudem wird die Gemeindestraße in der Ortslage Gnevezin vom Abzweig von der Kreisstraße VG 49 bis zum Anschluss an die Kreisstraße VG 48 zur Kreisstraße in der Baulast des Landkreises Vorpommern-Greifswald aufgestuft. Die Länge der zur Kreisstraße aufzustufenden Gemeindestraße beträgt 1 008 m.

Beide Umstufungen werden zum 1. Januar 2025 wirksam.

Der Verwaltungsakt kann im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

AmtsBl. M-V 2024 S. 941

Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes sowie des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern zum Jahreswechsel 2024/2025

Bekanntmachung der Schriftleitung

Vom 28. Oktober 2024

1. Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern:

letzter Ausgabetermin im Jahr 2024	30. Dezember 2024
Redaktionsschluss	16. Dezember 2024

2. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern und Anlage Amtlicher Anzeiger:

letzter Ausgabetermin im Jahr 2024	30. Dezember 2024
Redaktionsschluss	17. Dezember 2024

erster Ausgabetermin im Jahr 2025	6. Januar 2025
Redaktionsschluss	20. Dezember 2024

AmtsBl. M-V 2024 S. 942

Stellenausschreibungen

Im **Amt Züssow** ist am Standort Züssow zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle in Vollzeit als

Leitender Verwaltungsbeamter (m/w/d)

zu besetzen.

Zum Amtsbereich gehören 13 Gemeinden:

Die Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow und die Stadt Gützkow.

Das Amtsgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 392,25 km² mit ca. 12.000 Einwohnern und reicht vom Ostseehinterland im Norden bis zur Peene im Süden.

Die Amtsverwaltung befindet sich an insgesamt drei Standorten, in welchen derzeit 55 Mitarbeiter in Teil- und Vollzeit beschäftigt sind.

Aufgabenschwerpunkte:

- Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
- Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Amtes
- Organisation der Geschäfte und Steuerung des Personaleinsatzes in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Amtsvorsteher, den Fachbereichsleitern sowie dem Personalrat
- Teilnahme an Besprechungen neben dem Amtsvorsteher, Repräsentation nach außen
- Beratung des Amtsvorstehers und der ehrenamtlichen Bürgermeister
- Vertretung des Amtsvorstehers in den Aufgaben, die dem Amt zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden sind
- Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und bei Bedarf an Gemeindevertretersitzungen der amtsangehörigen Gemeinden
- Vertretung der Interessen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden in Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften
- Gemeindevahlleiter
- Notvorstand der Jagdgenossenschaften

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle Tätigkeit
- ein motiviertes und kollegiales Team
- eine von Vertrauen geprägte Arbeitsatmosphäre
- fachliche Weiterentwicklung durch Teilnahme an Fortbildungen
- Gleitzeit

Anforderungsprofil:

- Erfüllung der Voraussetzung nach § 142 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
- umfassende verwaltungs- und kommunalrechtliche Kenntnisse
- Führungskompetenz
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- sehr gute Ausdrucksweise in schriftlicher und mündlicher Kommunikation
- hohes Maß an Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Dienstgeschäften auch außerhalb der üblichen Bürozeiten
- Pkw-Führerschein
- Wohnsitznähe bzw. Wohnsitz im Amtsbereich ist von Vorteil

Die ausgeschriebene Stelle ist eine Beamtenplanstelle in Vollzeit, die mit der Besoldungsgruppe A 13 im Stellenplan ausgewiesen ist.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie Ihre Bewerbung als pdf-Datei mit dem Betreff „Aus-schreibung LVB“ an: s.jantz@amt-zuessow.de

Bewerbungsschluss ist der 1. November 2024.

Fragen können Sie gerne mit der Leitenden Verwaltungsbeamtin, Frau Sandra Jantz telefonisch unter 038355/643-160 klären oder per Mail an s.jantz@amt-zuessow.de richten.

Hinweise zur Bewerbung:

Senden Sie uns bitte keine schriftlichen Bewerbungen mit Bewerbungsmappen und Schutzfolien zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von sechs Monaten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht werden.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten sowie Fahrkosten werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Züssow, den 11. Oktober 2024

gez. H. Wendt
Amtsvorsteher

AmtsBl. M-V 2024 S. 943

